Dr. med. Dolf Hufnagl

An in die Teilnehmer des **Protests gegen 2 Beiträge der Bayerischen Landesärztekammer**

Stephanskirchen, 22.9.2025

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

viele Kollegen haben mich gebeten mitzuteilen, was nach Erhalt des „Beitragsbescheides 2025 zur Bayerischen Landesärztekammer“ unternommen werden soll.

Ein anonymisierter Beitragsbescheid 2025 liegt bei. Wichtig ist der eingefügte Hinweis:

> ***„Gegen diesen Bescheid kann INNERHALB EINES MONATS nach seiner Bekanntgabe KLAGE erhoben werden bei dem Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München schriftlich, …“.***

Die Frist zur Klageerhebung ist 1 Monat seit Ausstellung des Beitragsbescheids plus 2 Tage für Postzustellung. Sie kann evtl. verlängert werden, wenn unverschuldete Hindernisse vorlagen.

Die erste Frage ist natürlich, wer soll diese Klage formulieren und einreichen?
Häufig lehnen Anwälte eine Klage ab. Mir wurde die Vertretung abgelehnt mit der Begründung, der Streitwert sei zu gering. Außerdem hatten die von mir konsultierten Anwälte keine Erfahrung in diesem Bereich.

Nach notwendigen Recherchen habe ich für meine Klage gegen die Bayerische Landesärztekammer den Rechtsanwalt und Kollegen Freiherr Dr. med. Alexander von Paleske gefunden, der mich gebeten hat, ihm *folgende Unterlagen* per E-Mail für die Klageerhebung zukommen zu lassen:

Beitragsbescheid und folgende Angaben:

1. Seit wann im Vollruhestand oder
2. noch im Teilruhestand
3. wurden an das ärztliche Versorgungswerk freiwillig zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrzahlungen geleistet?
4. besteht eine Rechtsschutzversicherung.

Hier die **Kontaktdaten** des Kollegen von Paleske:

Dr. med. Alexander von Paleske
Rechtsanwalt und Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie
56479 Neunkirchen, Haus am Berg 1
Tel. +49 (173) 7891390
E-Mail: avonpaleske@yahoo.de

Hoffentlich konnte ich dem einen oder anderen helfen. Gerne bin ich zu weiteren Auskünften bereit. Bei Bedarf können Sie dieses Schreiben gerne weiterleiten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr Dolf Hufnagl

D-83071 Stephanskirchen, Martin-Zach-Straße 3; M +49 (0) 171 7419275; T +49 (0) 8031 70252

BAYERISCHE
LANDESÄRZTEKAMMER

Bayerische Landesärztekammer - Mühlbaurstraße 16 - 81677 München

0A 42C3 CB11 B5 D000 2389
DV 09.25 0,95 Deutsche Post
K4000
[redacted]

Persönlich / Vertraulich
[redacted]

Schreiben von Pia Fietzek-Oppitz
Bereich Finanzen und Organisatio

Telefon: 089 4147-742
E-Mail: p.fietzek@blaek.de

Bescheid vom [redacted] 2025
Mitgliedsnummer: [redacted]
ÄBV-Nr.: [redacted]

Beitragsbescheid 2025 zur Bayerischen Landesärztekammer

Sehr [redacted]

auf Grundlage der von Ihnen eingereichten Unterlagen wurde Ihr Beitrag mit dem aktuell gültigen Beitragssatz von 0,46% berechnet.

Jahresbeitrag	**174,00 €**
Abzüglich Ihrer Zahlung von	0,00 €
Zu entrichtender Betrag	**174,00 €**

Bitte überweisen Sie diesen Betrag innerhalb eines Monats.

Zahlungsempfänger:	**Bayerische Landesärztekammer**
IBAN:	**DE60 7005 0000 0005 0248 01**
BIC:	**BYLADEMM**
Bankinstitut:	**Bayerische Landesbank**
Verwendungszweck:	**Mitgliedsnummer:** [redacted] **Kammerbeitrag 2025**

EPC-QR-Code (giroCode) zum Scannen mit einer Banking-app. Füllt das Online-Überweisungsformular mit den wichtigsten Daten (Empfänger, IBAN, Betrag, Verwendungszweck) aus. [redacted]

2540000568010 1

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Verwaltungsgericht München, Bayerstr. 30, 80335 München schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Wenden Sie sich bei Unklarheiten bitte zuerst an die Bayerische Landesärztekammer.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Gerald Quitterer
Präsident

In Bayern werden Sie grundsätzlich zu **2 Beiträgen** veranlagt.
Die Berufsvertretung der Ärzte besteht gem. Art. 1 HKaG aus den ärztlichen Kreisverbänden, den ärztlichen Bezirksverbänden und der Landesärztekammer. Sowohl die ärztlichen Kreisverbände (Art. 6 HKaG) wie auch die Landesärztekammer (Art. 15 HKaG) sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben von allen Mitgliedern Beiträge zu erheben.